

Allgemeine Hinweise:

Die Teilnahmegebühr wird ab 50 % der Lehrgangsdauer und –teilnahme fällig. Bei Abrechnung über den Unfallversicherungsträger (BG) bitten wir um rechtzeitige Abklärung bezüglich der Anzahl der abrechnungsfähigen bzw. genehmigten Teilnehmer.

Hinweise zur Lehrgangsabmeldung:

Sollten Sie zur Lehrgangsteilnahme verhindert sein, möchten wir Sie bitten, sich entsprechend bei dem zuständigen Mitarbeiter abzumelden. Eine Abmeldung ist bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn kostenfrei. Unter 10 Tagen erlauben wir uns Ihnen Stornokosten in Höhe von 50 % der Lehrgangskosten zu berechnen. Ab zwei Werktagen vor Lehrgangsbeginn und unentschuldigtem Fehlen berechnen wir Ihnen die gesamten Lehrgangskosten.